

Per E-Mail  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 19. August 2019

## **Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum titelerwähnten Vorentwurf nehmen wir gerne wie folgt fristgerecht Stellung:

Wir lehnen die Vorlage ab und beantragen Ihnen, auf die Einführung einer Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz zu verzichten.

Begründung:

Die Vorlage geht in die falsche Richtung. Anstatt die Finma zusätzlich zu stärken, würde die Finma im Interesse der von ihr beaufsichtigten Finanzintermediäre geschwächt. Wie problematisch die vorgeschlagenen Bestimmungen wären, zeigt alleine die Geldwäschereiproblematik eindrücklich auf: Bekanntlich gibt es leider kaum einen Geldwäschereiskandal von internationalem Ausmass, ohne dass Schweizer Finanzintermediäre darin involviert sind. Die Schweiz ist deshalb dringend gefordert, ihr Dispositiv zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen und endlich den internationalen Minimalstandard (u.a. gemäss Financial Action Task Force) zu erfüllen. Die Vorlage zielt aber genau auf das Gegenteil: Der Verordnungsentwurf würde die Finma ganz erheblich schwächen und ihre Unabhängigkeit untergraben. Unabdingbarer Teil eines griffigen Regulierungsdispositivs ist aber eine starke und unabhängige Aufsicht, weil nur so die tatsächliche Einhaltung der Regeln gewährleistet werden kann. Der Verordnungsentwurf würde deshalb weiteren Missbräuchen unseres Finanzplatzes Tür und Tor öffnen, anstatt diese endlich griffig zu unterbinden. Die Vorlage ist daher abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eric Martin  
Präsident



Dr. iur. Martin Hilti, Rechtsanwalt  
Geschäftsführer